

Österreich-Konvent

Eingel. 18. Aug. 2004

Zl. Proo. O/MO/20-KONVENT/2004

Bl. ....

# ARBEITSGEMEINSCHAFT der PATIENTENANWÄLTE



An den  
Präsidenten des Verfassungskonventes  
Dr. Franz Fiedler  
Schenkenstrasse 8-10  
1017 Wien

Kennzeichen:  
PPA-

Beilagen:

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug:

Bearbeiter:  
Dr. Bachinger/

(02742) 9005  
DW 1 5575

Datum:  
13.08.04

Betrifft:

Verfassungskonvent; Patientenrechte

Sehr geehrter Hr. Präsident!

Die Arbeitsgemeinschaft der Patientenanwälte, der alle Patientenanwaltschaften Österreichs angehören, ist die bundesweite Interessenvertretung von Patienten und erlaubt sich im Rahmen einer gemeinsamen Initiative mit der Gesellschaft für Medizinrecht und der Österreichischen Ärztekammer, mit folgender Anregung an Sie heranzutreten:

Wir ersuchen in den zu erarbeitenden Verfassungsentwurf im Rahmen der sozialen Grundrechte auch die Patientenrechte in geeigneter Form aufzunehmen.

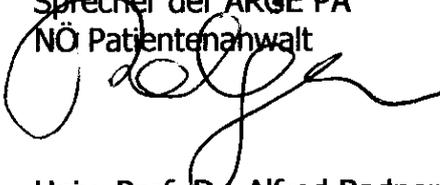
Die wichtigsten Patientenrechte sind derzeit in der Patientencharta, einem Staatsvertrag gem. Art 15a B-VG zusammengefasst und durch den Bundes- und Landesgesetzgeber umgesetzt. Mit einer Aufnahme in die Verfassung soll der grundsätzliche Bestand der Patientenrechte als Teil der sozialen Grundrechte abgesichert werden. Gesundheit und ihre Wiederherstellung wird von den meisten Menschen als besonders hohes Gut angesehen.

Die Patientenanwaltschaften, als unabhängige und weisungsfreie Einrichtungen, ähnlich der Volksanwaltschaft, sollten zur institutionellen Absicherung der Patientenrechte mit den Aufgaben Vertretung der Patienteninteressen und Wahrung der Patientenrechte in den Verfassungsentwurf aufgenommen werden.

Die freie Arztwahl ist in der Patientencharta nicht ausdrücklich vorgesehen, sollte aber ebenfalls in den Katalog der verfassungsrechtlich abgesicherten Patientenrechte aufgenommen werden.

Wir stehen Ihnen bzw. dem für Grundrechte zuständigen Herrn Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk gerne für Gespräche oder auch vorbereitende schriftliche Ausführungen zur Verfügung.

wHr Dr. Gerald Bachinger  
Sprecher der ARGE PA  
NÖ Patientenanwalt



Univ. Prof. Dr. Alfred Radner  
Österreichische Gesellschaft  
für Medizinrecht  
e.h.

Sektionschef Dr. Walter Dohr  
Wiener Patientenanwalt  
e.h.

Univ. Prof. DDr. Erich Diemath  
Österreichische Ärztekammer  
e.h.